

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 72 (1977)
Heft: 4-de: Wintersport : ein Alp(en)traum?

Vereinsnachrichten: SHS-intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergiebige SHS-Bot im Baselbiet

«Heimatschutz – ein Gewinn»

Ba. Dank guten gesetzlichen Grundlagen habe man im Baselbiet einiges für die Erhaltung schützenswerter Bausubstanz erreicht, meinte der Baudirektor des Kantons, *Paul Nyffeler*, anlässlich eines von der Kantonsregierung für die Teilnehmer des diesjährigen Jahresbots des Schweizer Heimatschutzes im Schloss Ebenrain bei Sissach gegebenen Empfanges. Davon konnten sich die rund 160 Heimatschützer selber überzeugen, die am 24./25. September aus allen Landesteilen hierher gekommen waren, um während zweier Tage vor allem Einblick in die Baukultur der Gegend zwischen Rhein und Jura zu gewinnen. Allerdings machten sie dabei auch Bekanntschaft mit den weniger rühmlichen Spuren der Entwicklungseuphorie in diesem Kanton.

Die von der Sektion Baselland muster- gültig vorbereitete Veranstaltung be-

gann am Samstag mit vier parallel geführten Besichtigungen. So besuchte die erste Gruppe den stark vom nahen Elsass beeinflussten Ortskern von *Allschwil* (Sundgauer Dorf), den ländliche Fachwerkbauten prägen. In *Arlesheim* trafen sich wohl mehr die Freunde kirchlicher Baukunst, stand doch hier eine Führung durch den Dom mit seiner beschwingten Stuckdekoration und Deckenmalerei des 18. Jahrhunderts im Vordergrund. Dass selbst eine hochindustrialisierte Gemeinde sich nicht bis zum letzten Erbstück dem Baudruck beugen muss, wenn sie die entsprechenden Gesetzesgrundlagen schafft, erfuhr die dritte Gruppe in *Muttenz*. Dafür wurde die vierte in *Therwil* hautnah mit den Planungs- und Entwicklungsproblemen eines Leimentaler Dorfes auseinandergesetzt und besichtigte ausserdem die St.-Stephans-Kirche.

Kurz gemeldet

Dr. Robert Piccard †

shs. Nach kurzer schwerer Krankheit ist in Lausanne am 22. September *Dr. iur. Robert Piccard* gestorben. Der Heimgegangene hatte während langer Zeit dem Vorstand der *Société d'art public vaudoise* (Heimatschutz) angehört und ihn bis im Juni dieses Jahres auch umsichtig präsiert. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Etwas für Münzensammler!

Aus Anlass der Übergabe des *Henri-Louis-Wakker-Preises* 1977 an Gais AR hat der bekannte Künstler *Emil Fässler* eine Festmedaille geprägt. Die Vorderseite zeigt filigranhaft den legendären Schottensepp in Biedermeiertrachten sowie den Dorfbrunnen und die Giebelfront des Dorfplatzes. Die Rückseite prägt das Gaiser Wappen. Die in Silber oder Gold lieferbare Medaille kann bei der *Münzenhandlung Erwin Dietrich, Werdmühleplatz 4, 8023 Zürich*, bezogen werden.

sion für die Inventarisierung der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN).

Reizvoller Abstecher

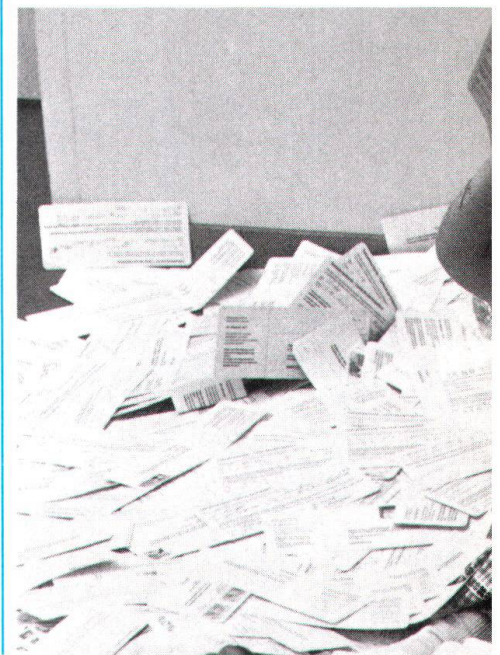
Der Sonntag war einem gemeinsamen Ausflug ins *Oberbaselbiet* gewidmet, wobei Zwischenhalte und Vorführungen über das einheimische Handwerk (Posamenterie, Holzwirtschaft) das Programm auflockerten. Im Schloss Ebenrain begrüßte Baudirektor *Paul Nyffeler* die Gäste im Namen des Regierungsrates. Er verwies auf die positiven Auswirkungen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes auf die Ortsbilder und unterstrich die Bedeutung eines guten Einvernehmens zwischen Behörden und Heimatschutzkreisen. Denn dessen Bemühungen stellen einen echten Gewinn für die Öffentlichkeit dar. SHS-Präsidentin, *Dr. Rose-Claire Schüle*, rief in ihrer Antwort alle an Bauprojekten Beteiligten dazu auf, vermehrt und frühzeitig zusammenzuarbeiten, könnten doch dadurch manche unnötigen Feuerwehrlösungen vermieden werden.

Nach dem Mittagessen, zu dem auch Vertreter des Sissacher Gemeinderates erschienen, ging's über Lausen zurück an den Ausgangspunkt in die Rhein- stadt. Dem Baselbieter Heimatschutz unter seinem spritzigen Obmann, *Dr. Rupert Vogel*, sei für die ergiebige Tagung abschliessend herzlich gedankt. Wer dabei war, wird in 25 Jahren wieder kommen!

KLN-Schöpfer geehrt

Am späten Nachmittag besammelte man sich gemeinsam im Rathaus von Liestal, wo Vizepräsident *Rudolf Strübin* die Gesellschaft namens des Gemeinderates willkommen hiess und den Mitgliedern des Zentralvorstandes sogar die legendäre Burgunderschale (mit Inhalt!) auf-tischen liess. Nach dem Ehren-trunk lernten die Teilnehmer das *Carl Spitteler* gewidmete Dichtermuseum kennen oder schlossen sich dem geführten Rundgang durch die Altstadt an.

Bei Kerzenlicht und Kostbarkeiten aus der Küche des Hauses ging dann am Abend alles, was in der Kantonshauptstadt Rang und Namen hat – von der Musikgesellschaft bis zum Damenturnverein –, über die Bühne des Hotels Engel und sorgte dafür, dass keiner zu früh sein Bett aufsuchte. Dazwischen ernannte die Versammlung *Dr. Hansjörg Schmassmann* (Liestal) zum Ehrenmitglied des Schweizer Heimatschutzes. Der frühere Obmann der Sektion Baselland verdiente sich die Auszeichnung insbesondere durch seinen unermüdlchen Einsatz als Präsident der Kommis-



Lob und Kritik am neuen Raumplanungsgesetz

Vor Verwässerungen gewarnt

ti. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) unterstützt grundsätzlich den neuen Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Raumplanung. Er hält ihn jedoch als Mindestlösung, an der keine weiteren Abstriche vorgenommen werden sollten. Dies geht aus seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hervor.

Darin lobt der SHS die *Zielstrebigkeit* und *Speditivität*, mit welcher die zuständige Bundesstelle den neuen Gesetzesvorschlag erarbeitet hat, und fasst sodann die von seinen Sektionen vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungswünsche zusammen.

Für Einspracherecht

Demnach misst der Schweizer Heimatschutz der Raumplanung als Mittel gegen die fortschreitende Zersiedelung und Verunstaltung unseres Landes *erst-rangige Bedeutung* bei. Denn trotz Rezession und rückläufiger Bautätigkeit sind die Gefahren, die unserem Lebensraum aus diesem Bereich drohen, noch keineswegs gebannt. Der knappe Entscheid der *Volksabstimmung vom 13. Juni 1976* zeigt auch, dass sich dessen weite Kreise der Bevölkerung bewusst sind und daher wirksame und koordinierte Massnahmen des Bundes erwarten.

Der gegenüber der ersten Vorlage an sich positive Verzicht auf Ballast hat

aber leider da und dort zu etwelchen *Substanzverlusten* geführt. So bedauert es der SHS insbesondere, dass in dem Entwurf den ideellen Organisationen *kein Einspracherecht* eingeräumt wird, und regt an, dies bei der Bereinigung des Textes nachzuholen. Die Erfahrungen auf dem Gebiet des Natur- und Heimatschutzes haben nämlich gezeigt, dass gerade dieses Recht *vorbeugend* wirkt, die Behörden anspornt, ihre Entscheide zu optimieren, und damit Fehlhandlungen verhütet oder – wie die Bundesgerichtspraxis immer wieder lehrt – korrigiert.

Inventare einbeziehen

In seiner Vernehmlassung an den Bundesrat begrüsst der SHS sodann die Auf-

nahme von *Planungsgrundsätzen*, bemängelt jedoch, dass im Gesetzesvorschlag die Landschaft und deren Gestaltung zu kurz kommt. Die Grundsätze sind daher klarer zu fassen, zu vervollständigen und womöglich zu klassifizieren. Ferner muss der *Öffentlichkeit* vermehrt Gelegenheit geboten werden, bei der Raumplanung aktiv mitzuarbeiten. Auch sollten mit der Richtplanung, aufgrund von entsprechenden Inventaren, eigentliche *Schutzzonen* für Landschafts- und Ortsbilder bestimmt werden.

Vorbeugen ist besser ...

Entschieden wehrt sich der SHS dagegen, dass *Bauzonen* durch die Grundeigentümer selber erschlossen werden können. Denn damit würde der wilden Streubauweise in den heute schon überdimensionierten Bauzonen geradezu Vorschub geleistet. Der Heimatschutz setzt sich deshalb dafür ein, dass Erschliessungen allein in die Zuständigkeit des *Gemeinwesens* fallen und nur etappenweise erfolgen dürfen.

Um zu verhindern, dass *Landwirtschafts- und Schutzzonen* beliebig für halb- oder vollindustrielle Zwecke missbraucht werden können, schlägt er im weitern vor, verbindliche Grundsätze über die Nutzungsmöglichkeiten solcher Zonen im Gesetz zu verankern. Schliesslich warnt der SHS davor, die *Ausnahmebewilligungen* für Bauten ausserhalb der Bauzonen durch den Verzicht auf Art. 20 des Gewässerschutzgesetzes lockerer zu handhaben.

400 Glückspilze

Ma. Erstmals wurden dieses Jahr den fleissigsten Schoggitalerverkäufern aus der ganzen Schweiz 400 Preise in Aussicht gestellt. Den Hauptpreis in der Kategorie der Einzelverkäufer, je eine Wanderwoche im Wallis, gestiftet von Reisebüro Baumeler (Luzern), erhalten *Maria Mattioli (Ascona)*, *Madeleine Brutsche (Bern)* und *Bettina Waller (Thalwil)*. Die *Primar-Oberschule von Cugy VD* gewann den ersten Klassenpreis, eine vom Thurgauer Verkehrsverein finanzierte zweitägige Schulreise durch den Thurgau. Daneben loste die kleine «Glücksgöttin» Delia (Bild links) noch ein «Elsener»-Rad, zwei Kodak Instamatic-Fotokameras, Bildbände, Riesen-Tobleronen, Abonnemente für die «Jugendwoche» und den «Pfiff», Freikarten für den Kinderzoo in Rapperswil sowie Reisegutscheine der SBB aus. Allen Spendern herzlichen Dank!



Zugreifen!

Noch bis zum 31. Dezember können Sie beim Schweizer Heimatschutz, Talerverkauf, Postfach, 8042 Zürich (01 60 10 10)

Schoggitaler 1977 zu Liquidationspreisen

bestellen. Die Ware ist qualitativ in einwandfreiem Zustand und wird geliefert in 25er-Schachteln zu Fr. 10.– und in 50er-Einheiten zu Fr. 20.–. Porto und Verpackung inbegriffen.

Der Zentralvorstand zur Nationalstrassen-Initiative

Ein ungeeignetes Instrument

ti. Die Volksinitiative «Demokratie im Nationalstrassenbau» des Umweltschützers Franz Weber, die am 26. Februar 1978 zur Abstimmung gelangt, ist nach Auffassung des Schweizer Heimatschutzes nicht der richtige Weg, um den mit dem Bau unserer Autobahnen zusammenhängenden Problemen beizukommen. Zu diesem Schluss kam der Zentralvorstand an seiner Sitzung vom 26. November.

Der SHS räumt ein, dass die Initiative zwar einen Stein des Anstosses für viele ins Rollen gebracht hat, glaubt aber, dass sie in bezug auf ihre Forderungen über das Ziel hinauschießt. Grösste Bedenken werden seitens des Heimatschutzes besonders hinsichtlich der *Übergangsbestimmung* vorgebracht, wonach alle Nationalstrassen (abschnitte), die am 1. August 1973 noch nicht erstellt oder noch nicht in Ausführung begriffen waren, rückwirkend durch die Bundesversammlung bewilligt und dem Referendum unterstellt werden sollen.

Überprüfungskreis erweitern

In Anbetracht der Unzulänglichkeiten der Initiative Weber und im Bewusstsein, dass die heutige, auf das Jahr 1960 zurückgehende Nationalstrassenpolitik gründlich überdacht werden muss, verzichtet der SHS auf eine Abstimmungsparole. Er verlangt statt dessen von den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat, dass der Kreis der zu untersuchenden Nationalstrassenabschnitte im

Sinne der Motion von *Nationalrat Kaufmann* sowie der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Nationalstrassennetzes des Schweizer Heimatschutzes, des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz, der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz und des WWF Schweiz wesentlich erweitert und diese Arbeit energisch vorangetrieben wird.

Fall «Helvetia» bedauert

Sodann befasste sich der Zentralvorstand des SHS mit dem Abbruch des «Helvetia»-Gebäudes in St. Gallen, den er sehr bedauert, sowie mit den sich daraus ergebenden Schlüssen für die zukünftige Heimatschutzpolitik. Ferner vergab er den Wakker-Preis 1978 an Dardagny GE (siehe Seite nebenan), genehmigte die Reorganisation der Bauberatung, verabschiedete den Vorschlag 1978 und bewilligte Renovationsbeiträge im Aufwand von 62400 Franken.

Neue Beitragsrichtlinien unter Dach

Ma. Der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes hat an seiner Septembersitzung die von einer Fachkommission ausgearbeiteten «Richtlinien über die Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des SHS für die Rettung, Erhaltung, Erneuerung und Restaurierung von Bauten und Anlagen» formell genehmigt.

Vom Gesuchsteller, dem *Beiträge* oder zinslose und befristete *Darlehen* gewährt werden können, wird neuerdings erwartet, dass er Einzel- oder Kollektiv-

mitglied unserer Vereinigung ist oder wird. Erfüllt er diese Voraussetzung, muss er sich mit der jeweiligen Sektion um alle Unterlagen (Objektbeschreibung, Pläne, Kostenschätzung, Finanzierungsplan, allfällige Denkmalpflege-Gutachten, Fotos oder Dias) bemühen. Die Sektion formuliert wiederum einen bezifferten Antrag zuhanden der Geschäftsstelle und des beschlussfassenden Zentralvorstandes des Schweizer Heimatschutzes.

Bessere Absicherung

Grundsätzlich wird am bewährten «*Giesskannensystem*» festgehalten. Nicht berücksichtigt werden jedoch Objekte oder Projekte, die von Körper-

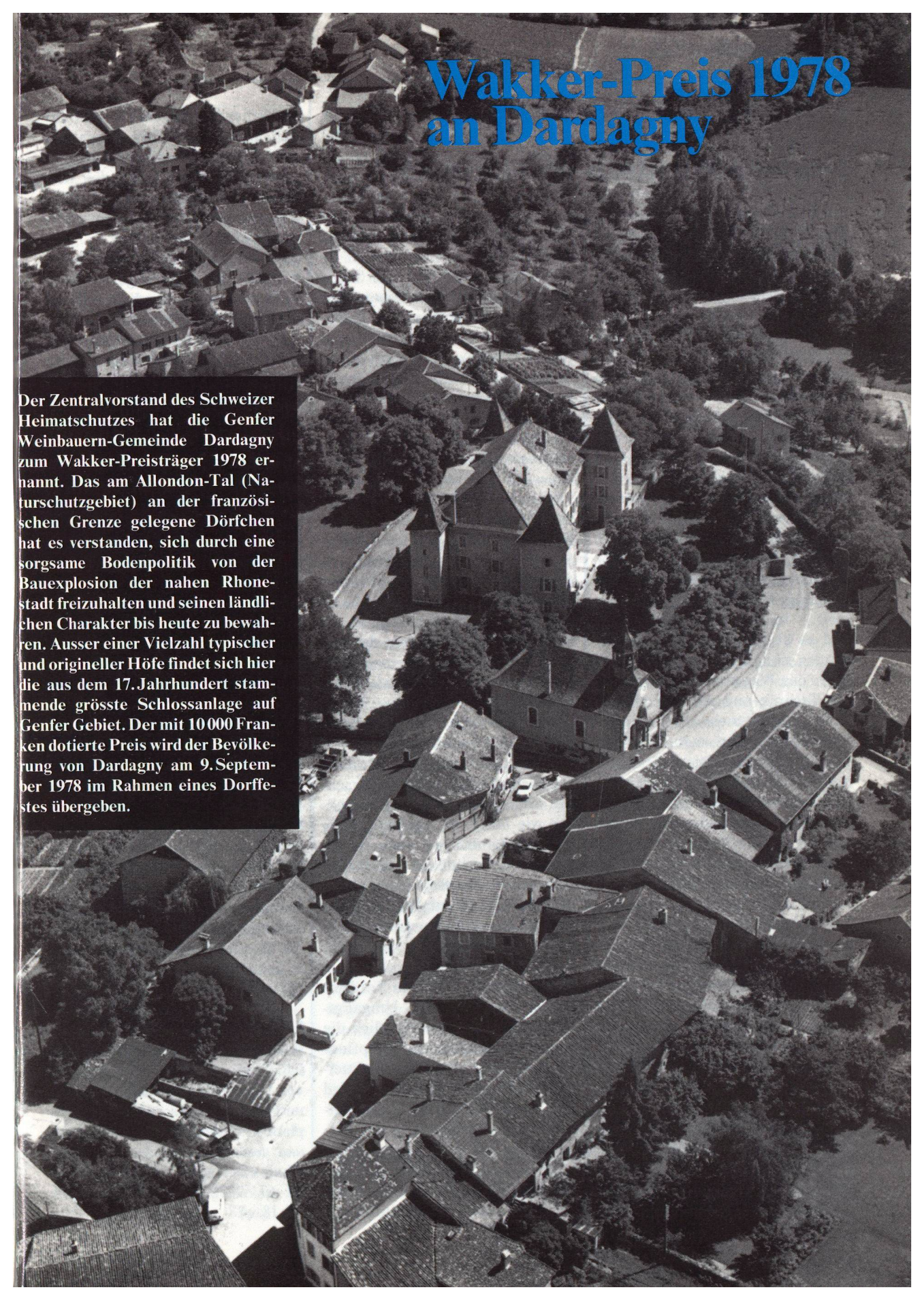
schaften oder Besitzern mit genügender Finanzkraft getragen werden, sowie Bauvorhaben, deren Erneuerung bereits läuft oder abgeschlossen ist. Besser absichern will sich der SHS inskünftig in Fällen, wo die *langfristige Erhaltung* eines Objektes und seiner Umgebung fragwürdig ist. Vertragliche Bindungen mit eventuellen Grundbuchanmerkungen bezüglich Rückzahlung oder entsprechende Miteigentumsrechte hinsichtlich Baueinsparungen sollen den Heimatschutz vor Schaden bewahren.

Wer bekommt was?

Beiträge werden in der Regel an Bau- und Kulturdenkmäler als Teil eines *erhaltungswerten Ganzen* gewährt, wobei auch bescheidenere Bauobjekte in Frage kommen, wenn sie ein bedeutendes Objekt oder Ensemble ergänzen. In Anbetracht der beschränkten Mittel des SHS und spezialisierter öffentlicher Stellen werden einzelne Bau- oder Kulturdenkmäler bäurischen oder handwerklichen Ursprungs, solche von historischer Bedeutung oder Einmaligkeit der Erscheinung in einer grösseren Region nur dann finanziell unterstützt, wenn andere Institutionen ebenfalls Beiträge leisten. Auf dem *Beratungsweg* oder durch *Beiträge* gefördert werden können Initiativen, Wettbewerbe und Planungen sowie Publikationen im Sinne des Heimatschutzes.

Atomgespräch vertagt

In der Folge wurden neun «richtliniengerechte» Gesuche behandelt und Beiträge in der Höhe von 65000 Franken an folgende Objekte bewilligt: Schloss Klingnau AG; «Die Schmiede», ein Film von L. Lanaz, Grandval BE; Musée rural jurassien, Les Genevez BE; «La Pommière», Conches-Genève; Temple de Satigny GE; Siedlungsinventar Graubünden; Gemeindehaus Niederwald VS; Burgruine Wichenstein, Oberriet SG, und ein Beitrag an die Steinplattenbedachung des Hauses «Grina» in Simplon-Dorf VS. Schliesslich wurde das bereinigte *KLN-Inventar* genehmigt und nach dem Motto «Schuster bleib bei deinen Leisten» beschlossen, sich einer von sieben Umweltschutzorganisationen unterzeichneten Atomstopppresolution nicht anzuschliessen. Im Vernehmlassungsverfahren zum revidierten *Atomgesetz* will der SHS jedoch aus heimatschützerischer Sicht Stellung nehmen.



Wakker-Preis 1978 an Dardagny

Der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes hat die Genfer Weinbauern-Gemeinde Dardagny zum Wakker-Preisträger 1978 ernannt. Das am Allondon-Tal (Naturschutzgebiet) an der französischen Grenze gelegene Dörfchen hat es verstanden, sich durch eine sorgsame Bodenpolitik von der Bauexplosion der nahen Rhonestadt freizuhalten und seinen ländlichen Charakter bis heute zu bewahren. Ausser einer Vielzahl typischer und origineller Höfe findet sich hier die aus dem 17. Jahrhundert stammende grösste Schlossanlage auf Genfer Gebiet. Der mit 10 000 Franken dotierte Preis wird der Bevölkerung von Dardagny am 9. September 1978 im Rahmen eines Dorffestes übergeben.